

Einziehungsauftrag und Vollmacht
für die Mahn- u. Inkassostelle der Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald
Joseph-Kehrein-Str. 4, 56410 Montabaur; Tel.: 02602-100523 Fax: 02602-100527

Auftraggeber/Gläubiger: (Stempel)

Antragsgegner/Schuldner:

Kreishandwerkerschaft
Postfach 1364
56403 Montabaur

falls bekannt: Arbeitgeberanschrift

Kostenvorschuss 21,00 EUR
Bitte keine Schecks beifügen; Kostenvorschuss wird mit der Bearbeitungsbestätigung berechnet und im Erfolgsfall wieder gutgeschrieben.

Hiermit bevollmächtige ich unter Zugrundelegung der Geschäftsordnung, die Mahn- u. Inkassostelle der Kreishandwerkerschaft mit allen Befugnissen gem. §§ 81 u. 82 ZPO zum Einzug der nachstehend aufgeführten Forderung. **Die Vollmacht erstreckt sich ferner auf die Empfangnahme von Geldern und Wertsachen sowie die Vertretung im Insolvenzverfahren.** Die Bestimmungen der Geschäftsordnung erkenne ich ausdrücklich an.

Die einzuziehende Forderung entstand aus Lieferung/Leistung lt.

Rechnung vom :	<i>-Kopie beifügen-</i> Rechnungsbetrag	EUR
Rechnung vom :	<i>-Kopie beifügen-</i> Rechnungsbetrag	EUR
		EUR
abzüglich Zahlung vom :	./.	EUR
abzüglich Zahlung vom :	./.	EUR
einziehende Schuldsumme:	EUR	

Nachstehende Fragen bitte unbedingt beantworten:

1. Wurde der Schuldner gemahnt? Ja Nein

Wenn ja, bitte Fotokopie(n) der Mahnung(en) oder **sonstigen Schriftverkehr** beifügen.

2. Als Verzugszinsen (bitte Ausführungen auf der Rückseite beachten) mache ich geltend:

lt. § 288 BGB (5 % bei (Privat-) Verbrauchern bzw. 9 % bei Unternehmen)

lt. § 16 (5) VOB/B 2016 (5 % bei (Privat-) Verbrauchern bzw. 9 % bei Unternehmen)

Wir nehmen Kontokorrentkredit der Hausbank in Anspruch und möchten diesen Zinssatz berechnen. **Anbei erhalten Sie eine Bankbescheinigung.**

3. Soll der Erlass des Mahnbescheides **ohne nochmalige Rücksprache** mit Ihnen beantragt werden, falls der Schuldner nicht zahlt? Ja Nein

Wenn ja, werden wir nach widerspruchslosem Mahnbescheid die Vollstreckung einleiten. Auf die dabei entstehenden Zusatzkosten weisen wir ausdrücklich hin.

4. In unserem Unternehmen erteilt Auskünfte zum vorliegenden Inkassoauftrag:

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift des Gläubigers

Zinssatz für Verzugszinsen

1.1 Wurde individualvertraglich oder über Allgemeine Geschäftsbedingungen nichts anderes vereinbart, steht Ihnen **gem. § 288 BGB** bei Geschäften mit (Privat-)Verbrauchern ein Zins von 5 % und bei Geschäften mit Unternehmern ein Zins von 9% über dem Basiszinssatz zu. Der Basiszinssatz wird halbjährlich neu festgesetzt. Es gilt jeweils der Zinssatz zum Zeitpunkt des Verzugseintritts.

1.2 Ist die **VOB/B Fassung 2016** Vertragsgrundlage, gelten die gleichen Zinssätze wie unter 1.1 aufgeführt.

1.3 Selbstverständlich ist die Geltendmachung eines weiteren Zinsschadens, beispielsweise durch die Vorlage einer Bescheinigung der Hausbank, dass laufend Kredit in einer die Werklohnforderung übersteigenden Höhe in Anspruch genommen wird, nicht ausgeschlossen. In diesem Fall fügen Sie dem Inkassoauftrag eine Bankbescheinigung bei, die den gezahlten Zinssatz beinhaltet und bestätigt, dass Sie für den Zeitraum ab Rechnungsdatum fortlaufend Kontokorrentkredit in Anspruch nehmen. Die Höhe des in Anspruch genommenen Kredits muss nicht aufgeführt sein. Liegt dem Inkassoauftrag die Bankbescheinigung nicht bei, fordern wir Zinsen gern. § 288 BGB (siehe 1.1).

Auszug aus der Geschäftsordnung der Mahn- und Inkassostelle

§ 7 (1) Für die Durchführung des Auftrages wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der zu berechnenden Gebühr ist abhängig von Art und Umfang der getätigten Leistung. Die einzelnen Leistungsbereiche sind dabei:

- a) 1. u. ggfs. 2. Anschreiben des Schuldners per „Einschreiben + Rückschein“: Gebührensatz 0,8
Geschäftsgebühr nach Nr. 2400 RVG
- b) Beantragung eines Mahnbescheides nach erfolglosem Anschreiben gem. Absatz a): Gebührensatz 0,2
nach Nr. 3305 RVG
- c) Beantragung eines Vollstreckungsbescheides nach widerspruchsloser Zustellung eines Mahnbescheides:
Gebührensatz 0,3 nach Nr. 3308 RVG
- d) Antragstellung auf Durchführung eines Zwangsvollstreckungsauftrages: Gebührensatz 0,2 nach Nr. 3309
RVG
- e) Antragstellung auf Abnahme der eidesstattlichen Versicherung: Gebührensatz 0,2 nach Nr. 3309 RVG
- f) Durchführung eines Pfändungs- und Überweisungsauftrages: Gebührensatz 0,2 nach Nr. 3309 RVG
Die Gebühren werden unter Zugrundelegung des für Rechtsanwälte gültigen
Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) ermittelt.

§ 7 (2) Mit der Gebühr gem. Absatz 1 werden die Gerichtskosten sowie etwaige sonstige Auslagen nicht abgegolten. Sie werden gesondert in Rechnung gestellt.

§ 8 (2) Die durch die Tätigkeit der Mahn- und Inkassostelle anfallenden Gebühren und Kosten werden dem Schuldner in Rechnung gestellt. Sollten sie dort nicht beigetrieben werden können, fallen sie in jedem Fall dem Auftraggeber als Gebühren- und Kostenschuldner zur Last.

Weitere Auskünfte erteilt die Mahn- u. Inkassostelle der Kreishandwerkerschaft in Montabaur unter der Durchwahl: 02602-100523 - Fax: 02602-100527